



AURO Einmalöl Nr. 109

Technisches Merkblatt

Werkstoffart

Lösemittelfreies PurSolid Hartöl zur Alleinbehandlung, ohne Holzschutzmittel

Verwendungszweck

- Als Alleinbehandlung für Holz und Holzwerkstoffe für normal bis stark beanspruchte Flächen
- Als Grundierung saugfähiger Flächen zur Nachbehandlung mit Öl-, Wachsprodukten
- Nur für innen und für nicht freibewitterte Flächen

Technische Eigenschaften

- Geprüft gemäß DIN EN 71 Teil 3, Sicherheit von Spielzeug
- Verstärkt die Abriebbeständigkeit des Untergrundes
- Verringert die Verschmutzungsanfälligkeit
- Sehr gute Langzeitbeständigkeit

Zusammensetzung

Holzöl, Leinöl, Sonnenblumenöl, Rizinenöl, Trockenstoffe (kobaltfrei), Fettsäuren.
Aktuelle Volldeklaration auf www.auro.de

Farbton

Transparent, wirkt anfeuernd, honigtönend. Abtönbar mit AURO Abtönfarbe für Naturharzöle Nr. 150 bis max. 10 %. Wirkt auf den verschiedenen Hölzern unterschiedlich, deshalb Probeanstrich ausführen.

Auftragsverfahren Streichen, Rollen oder Spachteln

Trockenzeit bei 20°C/65% rel. Luftfeuchtigkeit

- Eindringvermögen in den Untergrund ca. 10-30 Minuten; staubtrocken nach ca. 10 Stunden; überarbeitbar nach ca. 24 Stunden.
- Endhärte wird erst nach 2 - 4 Wochen erreicht. Während dieser Zeit schonend behandeln und Feuchtigkeitsbelastung vermeiden.
- Hohe Luftfeuchtigkeit, niedrige Temperaturen, Flüssigkeitskontakt (auch kurzfristig), hoher Verbrauch und mangelnde Luftzufuhr ergeben wesentliche Trocknungsverzögerungen und beeinflussen u.a. die späteren technischen Eigenschaften des Produktes negativ
- Die Trocknung erfolgt durch Sauerstoffaufnahme (Oxidation) mit produkttypischem Geruch und Emissionen, daher während der Trocknungszeit auf ausreichenden, temperierten Luftwechsel achten.

Dichte 0,94 g/cm³, **Viskosität** ca. 76 Sek. (4mm Auslaufbecher nach DIN EN ISO)

Verdünnungsmittel Verarbeitungsfertig; mit max. 30 % AURO Verdünnung Nr. 191* verdünnbar.

Verbrauchsmenge

0,02 l/m² bei schwach saugenden Holzarten (z.B. Eiche, Ahorn, Esche), 0,04 l/m² bei normal saugenden Holzarten (z.B. Buche, Fichte, Kiefer, Lärche, Birke) und OSB-Waren, 0,05 l/m² bei stark saugenden Holzarten (z.B. Erle, Kirsche), furnierten oder wärmebehandelten Hölzern. Verbrauchsmengen sind abhängig von Untergrund, Verarbeitungsart, Oberflächengüte. Genauen Verbrauch durch Probeanstrich ermitteln.

Werkzeugreinigung

Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch sorgfältig ausstreichen und vor Antrocknung und mit AURO Verdünnung Nr. 191* auswaschen. Gründlich mit Wasser unter Zusatz von AURO Pflanzenseife Nr. 411* nachwaschen.

Lagerstabilität

Bei 18 °C im originalverschlossenen Gebinde: 24 Monate. Für Kinder unerreichbar, kühl, frostfrei, trocken und verschlossen lagern.

Verpackungsmaterial Weißblech. Nur restentleerte Gebinde recyceln.

Entsorgung

Flüssige Reste: EAK-Code 080112 oder 200128, EAK-Bezeichnung: Farben. Nur restentleerte Gebinde mit eingetrockneten Produktresten zum Recycling geben. Nur eingetrocknete Produktreste als ausgehärtete Farben oder als Hausmüll entsorgen.

Achtung EU-VOC-Grenzwert 2004/42/EG II A (fLb) 700 g/l (2010). Produkt-VOC ≤ 1 g/l

Selbstentzündungsgefahr trocknender Öle. Putzlappen u. ä. einzeln, glatt ausgebreitet trocknen lassen und nicht knüllen oder alternativ in einem luftdicht verschlossenen Blechgefäß aufbewahren. Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Produkt, zur Kennzeichnung und zu den Gefahrgutvorschriften sind dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt und dem Etikett zu entnehmen und zu beachten. GISCODE Ö 10+, lösemittel-, butanonoximfreie Öle/Wachse.

Anwendungstechnische Empfehlungen

AURO Einmalöl Nr. 109

1. UNTERGRUND

1.1 Geeignete Untergründe Holz (nicht Hirnholzplaster) und Holzwerkstoffe (nicht MDF), nur im Innenbereich.

1.2 Allgemeine Untergrunderfordernisse Der Untergrund muss fest, trocken, chemisch neutral, saugfähig, fettfrei, sauber, trag-, haftfähig und ohne durchschlagende Inhaltsstoffe sein.

1.3 Untergrundvorbereitung

1.3.1 Holz und Holzwerkstoffe

- Massivholz für besonders hochwertige und/oder stark beanspruchte Oberflächen leicht wässern und mind. 60 min. trocknen lassen.
- Bis zur gewünschten Oberflächenfeinheit mit abgestufter Körnung und in Faserrichtung feinschleifen (120-320er Körnung), Poren in Faserrichtung ausbürsten und sorgfältig entstauben, evtl. Kanten runden; evtl. verbliebene Verunreinigungen entfernen und erneut feinschleifen.
- Inhaltsstoffreiche, stark harzhaltige oder fettende Hölzer mit Alkoholverdünnung auswaschen und erneut feinschleifen.
- Bei Holzwerkstoffen, z.B. schichtverleimten Holzfasernplatten o.ä., sind die Beschichtungs-Vorschriften der Holzwerkstoffhersteller zu beachten.

Fußbodenbereich: In Fugen eingedrungenes Material kann unter ungünstigen Umständen zur Seitenverleimung führen. Dies bedingt u.a. Abrissfugen und knackende Geräusche. Um dies auszuschließen, kann die Oberfläche mit einer geeigneten Fugenkittlösung abspachtelt werden. Die Angaben des Herstellers sind dabei zu berücksichtigen, ggf. sind Probeanstriche durchzuführen.

1.3.2 Abgenutzte aber weitgehend intakte geölte und/oder gewachste Oberflächen (Instandsetzung bzw. -haltung)

- Oberfläche gründlich reinigen, an- und feinschleifen, gründlich entstauben.
- Eine Sanierung v. Teilflächen ist möglich, Farbdifferenzen können je nach verwendetem Endprodukt u. je nach vorliegender Abnutzung auftreten.

1.3.3 Stark abgenutzte schadhafte Oberflächen und vorliegende schichtbildende Oberflächen (Lasuren, Lacke, etc.)

- Altanstriche vollständig bis auf den intakten Untergrund entfernen; weitere Untergrundvorbereitung wie unter 1.3.1 beschrieben.

2. VERARBEITUNG

2.1 Grund- und Endbehandlung

- Produkt nicht in Materialfugen, Vertiefungen o.ä. laufen lassen, da die Trocknung in diesen Bereichen erheblich verzögert wird.
- Produkt gleichmäßig durch Streichen oder Rollen auftragen. Produkt nicht auf der Oberfläche ausgießen.
- Bei schlecht saugenden Untergründen ggf. mit max. 20% AURO Verdünnung Nr. 191* verdünnen.
- Bei stark saugenden Untergründen (bzw. Stellen) das weggeschlagene Einmalöl mehrmals nass in nass nachsättigen (bis zu 4x)
- Überstände, überschüssiges, nicht eingedrungenes Material, unbedingt vor Antrocknen, spätestens innerhalb 20 Minuten mit nicht flusendem Lappen, beige oder weißem Pad, o.ä. gleichmäßig einreiben, verteilen und vollständig abnehmen. Auf flächigen, planen Untergründen die Überstände zur besseren Entfernung evtl. vorher mit einem (rostfreien) Spachtel oder Rakel zusammenziehen.
- Nicht schichtbildend verarbeiten, Produkt muss vollständig in den Untergrund eindringen.
- Evtl. Nachfolgebehandlung erst nach Trocknung, frühestens nach ca. 24 Stunden, ausführen.

2.2 Folgebehandlung (nicht zwingend erforderlich)

- Oberflächen ggf. leicht zwischen-, feinschleifen (z.B. bei Möbeln 240er, bei Fußböden Schleifgitter 180er Körnung).
- Unverdünntes Produkt sehr sparsam auftragen (z.B. mit Lappen oder weißen Polierpads). Entstandene Überstände wie unter 2.1 beschrieben sorgfältig abnehmen.

Abhängig vom Untergrundmaterial und der gewünschten Oberflächenbeanspruchung sind alternativ auch Folgebehandlungen mit folgenden Produkten möglich: AURO Hartwachs Nr. 171*, Möbelbalsam Nr. 173*.

3. REINIGUNG & PFLEGE

3.1 Unterhaltsreinigung

- Mit handwarmem Wasser feucht wischen. Nur nichtabrasive Putzmaterialien verwenden (keine Aktiv- oder Mikrofasermaterialien). Je nach Verschmutzungsgrad und Anwendungszweck können zusätzlich verschiedene Reiniger verwendet werden (z.B. AURO Fußbodenreiniger Nr. 427*, Lack- und Lasurreiniger Nr. 435*).

3.2 Unterhaltspflege

- Je nach Endbeschichtung mit z.B. AURO Bodenpflege Nr. 437*, Bodenpflege-Emulsion Nr. 431* oder Holzboden Reinigung und Pflege Nr. 661*.

3.3 Auffrischung

- Je nach Endbeschichtung mit z.B. AURO Pflegeöl Nr. 106* oder Pflegewachs Nr. 107*.

HINWEISE ZUR BEACHTUNG

- Für die Planung und die Anstrichausführung ist der allgemeine Stand der Technik zu beachten. Alle Beschichtungsarbeiten sind auf das Objekt und dessen Nutzung abzustimmen.
- Untergrund vor Produktanwendung auf Eignung und Verträglichkeit prüfen, Produkt vor Gebrauch gut aufrühren.
- Produkte mit verschiedenen Chargennummern vor Verarbeitung zusammen mischen, um chargenbedingte Unterschiede auszugleichen.
- Verfärbungen der behandelten Holzoberfläche können z.B. durch Eisenfeilspäne und -staub hervorgerufen werden, daher ist ein Kontakt unbedingt zu vermeiden.
- Verarbeitungstemperatur mind. 10 °C, max. 30 °C, max. 85% rel. Luftfeuchte, optimal 20-23 °C, 50-65% rel. Luftfeuchtigkeit.
- Holzfeuchte max. 12% bei Laub-, 15% bei Nadelholz.
- Während der Verarbeitung und Trocknung direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeitseinflüsse und Schmutzeintrag unbedingt vermeiden.
- Eine produkttypische (Nach)Gilbung ist vorhanden und zu beachten.
- Ölhaltige Produkte sind thermoplastisch, erweichen durch Wärme; auf eine vollständige Durchtrocknung ist zu achten, bevor die Flächen belastet werden.
- Für den optimalen, dauerhaften Schutz sind die Flächen regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und Schadstellen sofort auszubessern.

* siehe entsprechende Technische Merkblätter

Das Technische Merkblatt gibt Empfehlungen und mögliche Beispiele. Verbindlichkeit und Haftung können daraus nicht erfolgen. Die Inanspruchnahme der Beratung begründet kein Rechtsverhältnis. Die Angaben entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand und entbinden den Anwender nicht aus der Eigenverantwortung. Bei allen Beschichtungsarbeiten und deren Vorbereitungen ist der jeweilige Stand der Technik zu beachten. Die Objektbedingungen und die Produkteignung sind fach- und sachgerecht zu prüfen. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit. Stand: 01.01.2012 Techn. Daten | 08.08.2013 Volldeklaration | 10.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

1090000 Einmalöl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

AURO Pflanzenchemie AG
Alte Frankfurter Straße 211 A
38122 Braunschweig
Deutschland
Telefon: +49 531 28141-0
Telefax: +49 531 28141-72
E-Mail: info@auro.de
Webseite: www.auro.de

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) msds@auro.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49 531 28141-20
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

nicht anwendbar

Signalwort

nicht anwendbar

Gefahrenhinweise

nicht anwendbar

Sicherheitshinweise

nicht anwendbar

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische

Beschreibung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
22464-99-9 245-018-1 -	2-Ethylhexansäure, zirconium salt 01-2119979088-21 Repr. 2 H361d	0,500 < 1,00

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Für Reinigung

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse LGK12 - nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE: BSL 10 - Beschichtungsstoffe, lösemittelbasiert, aromatenfrei

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,4$ mm

Durchbruchzeit ≥ 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

Hautschutz

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz: DIN EN 166

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	siehe Etikett
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze bei 20°C	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze bei 20°C	nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C	0,961 mbar
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C	0.9 kg/l
Wasserlöslichkeit bei 20°C	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	siehe Abschnitt 12
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität bei 20 °C:	< 400 mm ² /s

9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen z.B.: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080112 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar

Seeschiffstransport (IMDG) nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Seeschiffstransport (IMDG)

nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert: 8 g/l

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Grenzwert: 2004/42/IIA(f): 700 g/l (2010)

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 8

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Wassergefährdungsklasse

- * schwach wassergefährdend (WGK 1)
Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

REACH-Nr.	Stoffname	CAS-Nr. EG-Nr.
01-2119979088-21	2-Ethylhexansäure, zirconium salt	22464-99-9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

nicht anwendbar

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologische Grenzwerte
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC: Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO: Internationale Organisation für Normung
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN: United Nations
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.